



KIND:

Familienname:

Vorname 1:

Vorname 2:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsstaat: Österreich andere

Staatsbürgerschaft : Österreich andere

Sozialvers.-Nr.:

Muttersprache: Deutsch
andere _____

Geschlecht: M W

Religion:
 katholisch
 evangelisch
 andere: _____

Mein Kind wird den Religionsunterricht besuchen: ja nein

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur in der ersten Schulwoche in schriftlicher Form möglich.

Kommt von der **Volksschule:** _____ VS- Klasse: _____

Mein Kind hat einen SPF Bescheid ja

Mein Kind ist außerordentliche/r Schüler/in ja

Mein Kind hat Anspruch auf Schulassistenten ja

WOHNSITZ (laut Zentralsmellderegister)

Hauptwohnsitz des Kindes:

PLZ:

Ort:

Straße:

Nebenwohnsitz des Kindes:

PLZ:

Ort:

Straße:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R:

Eltern Mutter Vater andere: _____

Zuname:

Vorname:

Beruf:

Telefon:

Handy:

e-mail:

Zuname:

Vorname:

Beruf:

Telefon:

Handy:

e-mail:



Anmeldung zur **SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG**

- Anmeldung Ganztagesklasse in verschränkter Form
(Mo bis Fr 07:45-16:00 Uhr; Ausnahmeregelung: mittwochs und freitags dürfen die Kinder, wenn kein Betreuungsbedarf besteht, bereits um 14:00 Uhr nach Hause gehen)
- Schulische Nachmittagsbetreuung in getrennter Form
(3, 4 oder 5 Tage pro Woche möglich)
- kein Bedarf

ANMELDUNG DIREKT AN DER MS Villach-Völkendorf

Freitag, 09. Februar 2024, 12:00 – 14:00 Uhr

- Vorlage der **Schulnachricht** 23/24 im **Original** + Kopie
- Meldenachweis des Kindes
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
(Homepage oder an der Schule/ Aula jederzeit erhältlich)

Die Frist für weitere Anmeldungen an der MS3-Völkendorf ist
vom 19.02.2024 bis **spätestens 23.2.2024** von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Das möchte ich noch hinzufügen: (mit Freundin/Freund)

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Neue Mittelschule besuchen möchten, und nicht im Bezirk Villach-Stadt ihren Hauptwohnsitz haben (Ausnahme bilden die der Stadt Villach zugehörigen Pflichtsprengel der Volksschulen der Gemeinde Wernberg sowie die Berechtigungssprengel der Ortsteile Puch/Gummern/Lauen/Uggowitz bis Rangetiner der VS Weißenstein) ist vorher eine Einverständniserklärung des zuständigen Schulgemeindevorstandes zur Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages einzuholen. Die Anmeldung auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist ausnahmslos und zeitgerecht in der Abteilung Schulen abzugeben.

Gemäß SchUG § 5 erfolgt die Reihung der AufnahmsbewerberInnen

- nach Maßgabe der Eignung
- nach der Wohnortnähe
- nach dem Besuch der Schule durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder der Aufnahmsbewerberin bzw. des Aufnahmsbewerbers

Sollte eine Aufnahme aus Platzgründen nicht möglich sein, so wären weitere Wunschschulen:

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten